



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“ (Drs. 19/1917)

Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist weiterhin der Auffassung, dass Angebote der Kurzzeitpflege für eine lückenlose und ausreichende pflegerische Versorgung der Menschen einen hohen Stellenwert haben. Insbesondere für den Übergang von der Behandlung in einem Krankenhaus zurück in die eigene Häuslichkeit, ist Kurzzeitpflege für allein lebende und ältere Menschen von besonderer Bedeutung. Für pflegende Angehörige ist Kurzzeitpflege wie auch Verhinderungspflege, Tages- oder Nachtpflege zur Entlastung existentiell und wichtig für den Erhalt der eigenen Gesundheit.

Entsprechend bekräftigt der Landtag seinen Beschluss vom 17.05.2019 zur Drucksache 19/1384.

Der Landtag begrüßt die Initiativen der Landesregierung auf Bundesebene, um die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern und bittet die Landesregierung sich weiterhin für folgende Punkte einzusetzen:

1. Maßnahmen zu unterstützen, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen;
2. Regelungen zu unterstützen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses, in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen;
3. Prüfungen vorzunehmen, ob strukturelle und gesetzliche Voraussetzungen dergestalt verbessert werden können, dass sie die unkomplizierte Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in unmittelbar örtlichem und organisatorischem Zusammenwirken mit Krankenhäusern stärker unterstützen können;

4. sich für die Schließung von Finanzierungslücken, wie etwa in Fällen von Entlasstagen oder unvorhergesehenen Krankenhausaufenthalten im Zeitraum der Kurzzeitpflege einzusetzen;
5. Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammenzuführen, um eine flexible Inanspruchnahme zu ermöglichen und Bürokratie zu sparen;
6. eine Verkürzung oder gar Abschaffung der Sperrfrist von sechs Monaten für die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zu prüfen;
7. bei fehlender Pflegebedürftigkeit sich bei Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V und SGB XI für kürzere Fristen zur Leistungserstattung einzusetzen;
8. die Entwicklung eines bundesweiten, digitalen Kurzzeitpflege-Portal durch die Bundesregierung einzufordern, durch das eine Übersicht über verfügbare Plätze sowie eine Anmeldung zur Nutzung eines Pflegeplatzes ermöglicht wird.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion